

**Auszug aus Satzung**  
**über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das beheizte Freischwimmbad**  
**in Bredstedt (i.d. Fassung II. Nachtragssatzung vom 23.03.2018)**

**§ 2 - Höhe der Gebühren**

**Einzelkarten**

Erwachsene	5,00 EUR	ab 17.00 Uhr	3,00 EUR
Schüler, Studenten, Berufsschüler, Schwerbehinderte über 18 Jahre, Kin- der und Jugendliche, freiwillige Wehr- dienstleistende und Bundesfreiwilligen- dienstleistende	3,00 EUR	ab 17.00 Uhr	2,00 EUR
schwerbehinderte Jugendliche	1,00 EUR	ab 17.00 Uhr	0,50 EUR
Kleingruppenkarte (Kann von max. 2 Erwachsenen und 3 Kindern genutzt werden)	12,00 EUR		
Aqua-Aerobic-Kurs pro Stunde	5,00 EUR		

**Zehnerkarten**

Erwachsene	38,00 EUR
Schüler, Studenten, Berufsschüler, Schwerbehinderte über 18 Jahre, Kin- der und Jugendliche, freiwillige Wehr- dienstleistende und Bundesfreiwilligen- dienstleistende	22,00 EUR
schwerbehinderte Jugendliche	7,00 EUR
Aqua-Aerobic-Kurs	40,00 EUR

**Jahreskarten**

Familien	165,00 EUR
Alleinerziehende	105,00 EUR
Erwachsene	115,00 EUR
Schüler, Studenten, Berufsschüler, Schwerbehinderte über 18 Jahre, Kin- der und Jugendliche, freiwillige Wehr- dienstleistende und Bundesfreiwilligen- dienstleistende	55,00 EUR
schwerbehinderte Jugendliche	21,00 EUR

**Schlüsselgebühren**

80,00 EUR

Die Gebührenermäßigung für Schüler, Studenten, Berufsschüler, Schwerbehinderte, freiwillige Wehrdienstleistende und Bundesfreiwilligendienstleistende wird nur auf Vorzeigen eines gültigen Schüler-, Studenten- oder Schwerbehindertenausweises bzw. Wehr-/Zivildienstpasses gewährt.

Die Begleitperson der Inhaberin oder des Inhabers eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen H, B und aG zahlt keinen Eintritt.

**§ 3 - Gebührenbefreiung**

Von der Entrichtung der Benutzungsgebühren sind befreit

- a) Kinder im Alter bis zu 6 Jahren
- b) Schulklassen und Schwimmabteilungen der Bredstedter Schulen in Begleitung eines Lehrers.